



Küsten- und Meeresforschung in Niedersachsen

Zielsetzung

Meere sind das weltgrößte und wichtigste Ökosystem. Ihre Grenzzone, die Küstengebiete, sind nicht nur sensible Naturräume, sondern auch – historisch wie gegenwärtig - bedeutende Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsgebiete. Die Küsten- und Meeresforschung stellt somit eine wesentliche, länderübergreifende Aufgabe dar und ist für Niedersachsen ein zentraler Wissenschaftsbereich, der gezielt ausgebaut wird.

Eine wichtige Grundlage für die Profilbildung und Stärkung der Küsten- und Meeresforschung in Niedersachsen bildet dabei die „Strukturanalyse der Meeresforschung in Norddeutschland“, die im Auftrag der norddeutschen Länder von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen erstellt und im Herbst 2013 veröffentlicht wurde. Die Analyse hebt unter anderem eine Reihe großer thematischer Herausforderungen der Meeresforschung hervor, die es zu adressieren und weiterzuentwickeln gilt. Zudem macht sie deutlich, dass sich die Meeresforschung zukünftig stärker der gesellschaftlichen Bedeutung und Auswirkung ihrer Forschungsthemen widmen sollte. Hierzu sei eine Orientierung auf interdisziplinäre (auch durch eine stärkere Integration der Geistes- und Sozialwissenschaften) und transdisziplinäre Forschungsvorhaben notwendig.

Diese Forderung aufgreifend ist es Ziel dieser Ausschreibung, Forschungsvorhaben zu fördern, die sich inter- oder transdisziplinär und auf höchstem wissenschaftlichen Niveau mit dem Forschungsgegenstand Küsten und/ oder Meer auseinandersetzen.

Mögliche Forschungsfragen können sich beispielsweise beziehen auf die Erschließung und Nutzung mariner Ressourcen und deren ökologischen Auswirkungen, die Entwicklung maritimer Technologien, die Erfassung und das funktionelle Verständnis mariner Biodiversität oder die Auswirkungen des Eintrags von Stoffströmen (z.B. Plastikpartikel, Mikroverunreinigungen, Nährstoffe) in die Meere. Vorstellbar sind auch Arbeiten, die den Umgang mit Nutzungskonflikten in Küstengebieten und Fragen eines nachhaltigen Küstenzonenmanagements thematisieren oder sich den Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels und entsprechender Anpassungsmaßnahmen (z.B. im Küstenschutz) annehmen. Überdies besteht Offenheit für Vorhaben aus dem Bereich der archäologischen Küsten- und Meeresforschung.

Es ist dabei nicht notwendig, dass das Forschungsobjekt einen direkten geographischen Bezug zu Niedersachsen hat. Gerade der Vergleich unterschiedlicher geographischer Regionen erscheint vielversprechend.

Die Einbeziehung von Praxisakteuren im Sinne eines transdisziplinären Forschungsansatzes wird besonders begrüßt.

Anforderungen

Die wesentlichen Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Forschungsprojekte sind:

- Originalität und Relevanz der Forschungsfragen
- Darstellung des Stands der disziplinären und interdisziplinären Forschung sowie der eigenen Vorarbeiten
- Interdisziplinarität der Forschungsperspektive und Organisation der interdisziplinären Arbeiten
- Einbindung und Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses

Eine geschlechtergerechte Zusammenstellung der Arbeitsgruppe und die Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden vorausgesetzt.

Fördermöglichkeiten

Die Ausschreibung richtet sich an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Niedersachsen.

Im Sinne einer Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenzen in Niedersachsen ist auch die Kooperation mit Forschungspartnern außerhalb Niedersachsens möglich, dabei darf die Antragssumme für Partner außerhalb Niedersachsens jedoch 15 % der Gesamtantragssumme nicht überschreiten.

Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Organisationen sind möglich, es können jedoch ausschließlich Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen gefördert werden.

Die Laufzeit der Projekte soll vier Jahre nicht übersteigen.

Pro Projekt ist die Beteiligung von bis zu sieben Arbeitsgruppen möglich. Auch kleinere Konsortien werden ausdrücklich zur Antragstellung ermutigt.

Insgesamt können maximal 100.000 EUR pro Jahr und Arbeitsgruppe beantragt werden. Die Mittel für die Projektdurchführung müssen nicht gemäß dieses Schlüssels aufgeteilt werden.

Für die Ausschreibung sind zunächst 8 Mio. EUR aus Mitteln des Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung vorgesehen.

Antragstellung

Einreichungsfrist ist der **29. Mai 2015**.

Die Projektanträge sollen im Interesse einer internationalen Begutachtung in englischer Sprache verfasst sein.

Die Antragsdarstellung soll folgende Angaben enthalten:

- Titel (kurz und aussagekräftig, ergänzt um Schlagwörter)
- Thema, Zielsetzung und Begründung des Vorhabens
- Stand der Forschung im internationalen Vergleich
- Forschungsansatz, Methoden, Hypothesen
- Darstellung des interdisziplinären Ansatzes
- Darstellung der Nachwuchsförderung

Der Antrag darf 15 Seiten (11 pt, 1,5-zeilig) nicht übersteigen.

In der Anlage zum Antrag sind beizufügen:

- Eine kurze Zusammenfassung des Vorhabens in deutscher und englischer Sprache (max. 1 Seite).
- Zeit- und Arbeitsplan
- Kostenplan (für das Gesamtprojekt und die einzelnen Arbeitsgruppen) mit Erläuterungen der einzelnen Positionen
 - Wissenschaftliches Personal¹
 - Sonstiges Personal¹
 - Reisekosten (Arbeitstreffen, Konferenzbesuche, Forschungsaufenthalte, Workshops)
 - Wissenschaftsvermittlung (Formen der Öffentlichkeitsarbeit, Publikationskosten)
 - Sonstige laufende Sachkosten (Verbrauchsmaterial und dergleichen, Werkverträge)

¹ Siehe Personaldurchschnittskostensätze (gemäß der Durchschnittssätze für den HPE 2016) auf der Homepage der Ausschreibung:
<http://www.mwk.niedersachsen.de/aktuelles/ausschreibungen/kuesten--und-meeresforschung-in-niedersachsen--131337.html>

- Geräte (mit Firmenangebot für Geräte über 10.000 EUR)
- Sonstige einmalige Beschaffungskosten (Literatur und andere Erwerbungen)
- Literaturverzeichnis
- Kurz-CVs der beteiligten Wissenschaftler/-innen mit Nennung der bis zu 20 wichtigsten Publikationen sowie Publikationsliste der letzten 3 Jahre
- Verbindliche Stellungnahme der Leitung der federführenden Hochschule

Die Förderanträge (eine Datei inklusive aller Anlagen mit einer Höchstgröße von 2 MB im PDF-Format) sind ausschließlich elektronisch beim MWK unter folgender Email- Adresse einzureichen: Martin.Berger@mwk.niedersachsen.de .

Begutachtung

Die unabhängige wissenschaftliche Begutachtung wird durch die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsens organisiert. Die Gutachter und Gutachterinnen werden die Projektanträge vergleichend bewerten und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur anschließend eine Förderempfehlung aussprechen.

Es wird angestrebt, die Begutachtung bis Ende des Jahres 2015 abzuschließen.